

Josef Schüßlburner
Kritik der Europaideologie
Teil 4: Indien als EU-Menetekel -
Problematik eines demokratisch regierten Vielvölkerstaats

Indien ist lediglich ein geographischer Ausdruck wie Europa und Afrika. Er bezeichnet kein Gebiet einer Nation noch einer Sprache, sondern das Gebiet mehrerer Nationen und vieler Sprachen (*Sir John Seely*, 1883)¹

Es ist zu hoffen, daß es nur bloße aus Schwärmerei (Europatümelei) geborene, wenngleich nicht ungefährliche Oberflächlichkeit geschichtlichen Denkens darstellt, wenn insbesondere deutsche „Europäer“ die USA als historisches Vorbild für eine gewollte Entwicklung vor Augen haben, die „irreversibel“ zu so etwas wie die „Vereinigten Staaten von Europa“ führt, wobei als Zwischenschritt ein „vertieftes Europa“ angepeilt wird.

Die Gefährlichkeit dieses Denkansatzes besteht darin, daß die Ideologie häufig doch stärker ist als sich dies die Ideologen selbst vorstellen: Dies könnte im Hintergrund der US-EU-Ideologie schon die Bereitschaft der maßglichen deutschen „Europäer“ erklären, illegale Masseneinwanderung zu akzeptieren. Die USA konnten nämlich nur durch eine derartige Masseneinwanderung entstehen, die mit der Vertreibung und Entrechtung der einheimischen Volksgruppen („Indianer“) mit teilweise genozidalen Maßnahmen² verbunden war. Als Vereinigung einheimischer Völker hätten die USA nicht entstehen können. Sollen daher die USA Vorbild für Europa sein, dann müßte man in der Tat die (illegalen) Einwanderer, insbesondere aus der Gegend, welche die Heimat der mythologischen Königstochter „Europa“³ darstellt, als die „eigentlichen Europäer“ ansehen, welche die einheimische Bevölkerung langfristig verdrängt und die unterschiedlichen Einwandergruppen unter dem Wappenspruch *E pluribus unum* in einem *melting pot* mittels Bürgerkrieg und rassenpolitischen Maßnahmen⁴ einzuschmelzen versucht. Dies dürfte allerdings in Europa nur möglich sein, wenn man aus der EU doch so etwas wie die EUdSSR macht, eine Entwicklung, die Kritiker in einer wohl (noch?) überspitzten Weise befürchten.

Indien als Verwirklichung von „Europa“

Scheiden somit die USA schon aus humanitären Gründen hoffentlich aus Vorbild für einen wohl „demokratisch“ gemeinten Vielvölkerstaat Europa mit multikultureller Gesellschaft aus, dann bietet eine ganz andere Weltgegend Anschauung für Probleme, die es in einem von Berufs-Europäern angestrebten Gesellschaftstypus zu bewältigen gälte. Es ist dabei nur daran zu erinnern, daß „Amerika“ (womit meist die USA gemeint sind, um die viel weniger erfolgreichen Einwanderer-Staaten Lateinamerikas von vornherein aus der mythologischen Weltbetrachtung auszublenden) als ideologiepolitscher Traum nur als zufälliges Nebenprodukt der auf *Alexander den Großen* zurückgehenden europäischen Sehnsucht nach

¹ Zitiert bei *Erwin K. und Ute Scheuch*, China und Indien - Eine soziologische Landvermessung, 1987, S. 91.

² S. B. Schwarz, The Diversity Myth: America's leading export, in: *The Atlantic Monthly*, Mai 1995, S. 57 ff., 64: „Moreover, building America required nearly 300 years of genocidal wars against Native Americans“.

³ S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Europa_\(Mythologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Europa_(Mythologie))

⁴ Der amerikanische „Bürgerkrieg“ (Secessionskrieg) zielte auf Verhinderung einer vom Selbstbestimmungsrecht getragenen Sonderentwicklung der Südstaaten; die protototalitären Maßnahmen um den Ersten Weltkrieg, die noch vor Verwirklichung entsprechender Maßnahmen in Rußland durchgezogen wurden, dienten der Einschmelzung der Deutsch-Amerikaner und gleichzeitig der Beseitigung des von diesem getragenen amerikanischen Sozialismus.

dem rätselhaften Indien entstand. Umgekehrt ergab sich das moderne Indien, als die Briten in ihrem sie lange Zeit kennzeichnenden Weltmachtstreben Kompensation für den Verlust von (US-)Amerika zu benötigen meinten und sich deshalb verstärkt der Gegend zuwandten, welche seit der griechischen Antike von Fremden als „Indien“ bezeichnet wurde - es müßte eigentlich „Hindien“ heißen, aber die Griechen, die den entsprechenden Ausdruck von den Persern übernahmen, konnten wie die Franzosen kein „h“ aussprechen, so daß es zwar Hindus gibt, aber keine Hinder. Das Ursprungswort scheint wohl „Sindh“ zu sein, das aus dem Sanskrit⁵ abgeleitet soviel wie „Fluß“ bedeutet, womit der (H)Indus gemeint sein dürfte. Indien wäre danach das Gebiet jenseits des Indus, aber der Begriff „Indien“ ist im (europäischen) Mittelalter auch auf Gebiete wie Afghanistan oder weitergehender Indonesien (= „indische Inseln“) etc. bezogen worden und vorher nannte man alle irgendwie vorher unbekanntes Orte „indisch“, was auch den Begriff „Indianer“ für die zur Verwirklichung der USA marginalisierten Ureinwohner des amerikanischen Kontinents erklärt.

Mit dem Terminus „Europa“ hat „Indien“ vor allem gemein, daß es ein rein geographischer Begriff mit unklaren Abgrenzungen war, da die vielen Völkerschaften, die die Gegend bewohnen, lange Zeit gar keine Vorstellung einer politischen Gemeinsamkeit hatten (in Europa bei Abgrenzung insbesondere vom Islam vielleicht schon eher, wenngleich der Islam für Indien eine ähnliche Problematik brachte). Vielmehr waren es im Falle von Indien ausländische Eroberer, wie zuletzt die Briten, die beim Vergleich mit anderen Weltgegenden eine kulturelle Ähnlichkeit der Völker dieses geographisch bestimmten Raumes feststellten und diesen geographischen Begriff zum politischen Programm *to unify India* erhoben.

Im Gebiet der heutigen Indischen Union gibt es mittlerweile - bemerkenswerter Weise wie im „Europa“ der EU auch - 23 offizielle Sprachen,⁶ die teilweise mit unterschiedlichen Alphabetsystemen geschrieben werden, was eine grobe Einschätzung der Anzahl der staatlich vereinten (größeren) Völkerschaften zuläßt. Der Traum der „Europäer“ von der Vereinigung von Völkerschaften eines (Halb-)Kontinents ist daher verwirklicht! Während man in den USA tatsächlich „amerikanisch“ spricht (ein etwas vergrößertes Englisch), spricht man in Indien ebensowenig „indisch“ wie man in Europa „europäisch“ spricht. Das von der politischen Klasse des unabhängigen Indien - dem sog. Hindu-Establishment - als Staatssprache angestrebte Hindi,⁷ ein sanskritisiertes Hindustani, das in der unzumutbaren Dewanagari-Schrift⁸ geschrieben wird, konnte sich bis jetzt trotz Verfassungsvorschrift⁹ nicht als gesamtindisches Indisch durchsetzen. Nicht nur sprachlich, sondern auch verfassungsrechtlich und herrschaftspraktisch muß man sich mit der Hinterlassenschaft der britischen Kolonialmacht behelfen, um so einen dem Ideal des Multikulturalismus entsprechenden Staat regieren zu können.

⁵ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Sanskrit>

⁶ S. <http://www.sochorek.cz/de/pr/blog/1236514797-indien-hat-23-amtsprachen-wie-die-eu-auch.htm>

⁷ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Hindi>

⁸ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Devanagari>

⁹ S. Artikel 351 der indischen Verfassung, welcher auch den primitiven Charakter dieser Sprache voraussetzt, was sie aber als *lingua franca* brauchbar machte; um sie als Staatssprache und für die Anforderungen des modernen Zeitalters geeignet zu machen, mußten an die 200 000 Fachausdrücke aus dem Sanskrit entwickelt werden.

Erzwungene Währungseinheit als Machtordnung

Noch zu Beginn der britischen Herrschaft, des *British Raj*,¹⁰ existierten in Folge der Zerfalls des 1526 gegründeten Mogulreiches¹¹ neben den von den Briten, d.h. (ursprünglich) von ihrer Kolonialgesellschaft bereits direkt annektierten Gebieten¹² bis zu 650 indirekt beherrschte Fürstenstaaten¹³ äußerst unterschiedlicher Ausprägung¹⁴ (von Gebieten mit Dorfgröße bis zu weiten Flächenstaaten), die formell dann nicht zu Britisch Indien gehörten. Zu den zahlreichen herrschaftstheoretisch interessanten Methoden zur Beherrschung auch dieser formal (teilweise) unabhängigen Staaten¹⁵ gehörte die Schaffung eines einheitlichen Währungsgebiets. Die britisch-indische Rupie¹⁶ wurde in ganz Indien gesetzliches Zahlungsmittel und löste ab 1795 schrittweise eine Vielzahl an existierenden Währungssorten ab. Diese Währungsgebiete hatten sich im Zuge des Niedergangs des Mogulreiches,¹⁷ der mit dem Tod des islamistischen Gewaltherrschers *Aurangzeb*¹⁸ im Jahr 1707 anzusetzen ist, gebildet, wobei sich der Niedergang dieses Reichs beschleunigte als der Herrscher von Persien im Jahr 1739 in Delhi den Staatsschatz plünderte. Bereits 1674 hatte sich *Shivaji*¹⁹ mit allen Hindu-Zeremonien feierlich zum König krönen lassen.²⁰ Die Statthalter des Mogulregimes machten sich zunehmend unabhängig und Generale gründeten ihre eigenen Staaten. Zu diesen (gewissermaßen) Nachfolgestaaten²¹ des Mogulreiches und den sog. Erobererstaaten kamen noch die (mehr) traditionellen Staaten vor allem der Raschputen,²² die schon vor Beginn der Mogulherrschaft existiert hatten und daher eine eindeutige Zuordnung zur Kriegerkaste aufwiesen, aus deren oberen Schicht sich die Könige rekrutierten. Die (angehenden) sog. Maharadschas²³ waren also überwiegend *homini novi*, die jedoch den Übergang zum Regionalismus präsentierten, welcher gegen die universalistische Machtanmaßung des turkisierten und islamisierten Mongolenstaates mit persischer Staatssprache gerichtet war. Dieses 18. Jahrhunderts Indiens hatte lange Zeit „eine schlechte Presse“²⁴ und galt als Zeit des Zerfalls, jedoch wird übersehen, daß sich damals für Indien (wieder) die Chance einer wirklichen Nachahmung des produktiven, konkurrierenden Staatenpluralismus Europas ergab, was sich daran zeigt, daß die reichen Kaufleute die eigentliche Macht in den entstehenden Regionalstaaten hatten.

¹⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/British_Raj

¹¹ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Mogulreich>

¹² S. zum folgenden: V. Winterfeld, Die Konstituierung des bürgerlichen Staates in Indien, 1987, insbesondere S. 160 ff.

¹³ Zur Aufteilung s. https://de.wikipedia.org/wiki/Britisch-Indien#/media/File:British_india.png

¹⁴ Eine Übersicht findet sich hier: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_indischer_F%C3%BCrstenstaaten

¹⁵ Dies ist am besten dargestellt bei *Barbara N. Ramusack*, The Indian Princes and their States, 2004, insbesondere Kapitel 4: The theory and experience of indirect rule of colonial India.

¹⁶ S.

https://www.google.de/search?q=britisch-indische+Rupie&tbm=isch&tbo=u&source=univ&sa=X&ved=2ahUKewjb7t_F8_TeAhVO_KOKHOrxA3IQsAR6BAgBEAE&biw=1777&bih=876

¹⁷ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Mogulreich>

¹⁸ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Aurangzeb>

¹⁹ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Shivaji>

²⁰ S. *Dietmar Rothermund*, Geschichte Indiens. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2006, S. 45.

²¹ S. bei *Ramusack*, a.a.O. S. 12 ff.

²² S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Rajputen>

²³ Dies (Großkönig) war nur einer der zahlreichen Titel, welcher dann auf alle dieser Fürstentümer übertragen wurde; es sei auf den hervorragenden Ausstellungskatalog der Hypo-Kulturstiftung verwiesen: Maharaja. Pracht der indischen Fürsten, 2010.

²⁴ S. *Rothermund*, a.a.O., S. 47 f.

Eine zentrale Möglichkeit, diesen die Wirtschaftsentwicklung fördernden Regionalismus gegenüber dem sich „durchmogelnden“ Mogulregime zum Ausdruck zu bringen, lag neben der Wiederbelebung des „hinduistisch“²⁵ legitimierten Königtums in der Herausgabe eigener Münzen²⁶ schon um die regionale Steuererhebung durchzuführen (wobei die Abgaben an die Zentralregierung sich zunehmend auf symbolische Beträge beschränkten). Dieser Regionalismus als Antwort auf die produktivitätsmindernde Zentralisierung eines Universalstaates wurde unter der mit der Parole der Friedenswahrung antretenden britischen Herrschaftsmacht wieder schrittweise beseitigt. Zwar durften einzelne privilegierte (Fürsten-) Staaten ihre Währung behalten; diese wurden jedoch der strikten Kontrolle durch die Briten unterstellt und zu reinen Binnenwährungen umgewandelt.

So sollte diesen Staaten die Möglichkeit genommen werden, fiskalische Mittel in militärische Macht umzusetzen. Neben der unmittelbaren Konfiskation der Waffenbestände war damit die Währungspolitik das wesentliche Beherrschungsinstrument der formal unabhängigen Fürstenstaaten. Aufgrund des bei bloßen Binnenwährungen typischen Verlusts der Krediterschöpfungsfunktion war damit eine unabhängige, den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Wirtschaftspolitik weitgehend unmöglich, was sicherlich einen wesentlichen Grund für die heute noch fortbestehende Massenarmut des im Vergleich zum zeitgenössischen Europa einst reichen Indien darstellt. Die produktivitätsmindernde Folge der Abschaffung des Währungswettbewerbs konnte nicht durch die Vorteile aufgewogen werden, die darin bestanden, daß die Briten Indien in ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet²⁷ umwandelten. In ähnlicher Weise wird die europäische Währungsunion schon mittelfristig die Vorteile zunichte machen, welche die innergemeinschaftliche Liberalisierung in EU-Europa gebracht hatte: Die Logik der Liberalisierung geböte doch verstärkten Währungswettbewerb und nicht DM-Abschaffung als (französisches) Herrschaftsinstrument!

Die Währungspolitik war auch ein wesentlicher Aspekt, die Herrschaftsrechte der indischen Fürsten, der (Maha)-Radscha,²⁸ die schließlich in einer *Chamber of Princes*²⁹ vereinigt wurden, schrittweise doch als Lehensrechte der britischen Monarchie umzuformulieren (was ja schon mit dem offiziellen Ausdruck *Princely States* anstelle von *Royal States* zum Ausdruck kam). Zu diesem Zweck - und um mit dem deutschen Kaisertitel von 1871 gleichzuziehen - wurde der britischen Monarchie 1877 der Titel Kaiser von Indien³⁰ - *Kaiser-i-Hind* - verliehen, der seit dem förmlichen Untergang des Mogulreichs im Jahr 1858 vakant geworden war. Dies wurde entscheidend dafür, daß mit Abzug der Briten Indien nicht in eine Vielzahl von Staaten zerfallen ist, konnte die Indische Union (ähnliches gilt für Pakistan) als Rechtsnachfolgerin des *British Raj* einfach die Hoheitsrechte der indischen Fürsten gewissermaßen als Lehen einziehen, was aber zumindest teilweise doch als zwischenzeitlich rechtswidrig einzustufende Annexion anzusehen ist. Auf diese Weise wurde vom

²⁵ Die „...“ sind gesetzt, weil dieser Begriff noch als anachronistisch zu kennzeichnen ist, da er erst danach erfunden wurde; es ist eher von einem Aufgreifen regional tradierter Vorstellungen der Königsherrschaft zu sprechen, die sich aus den indischen Heldenepen ergibt.

²⁶ S. als Beispiel etwa die Münzprägung des Fürstentums (Königreichs) Baroda:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Baroda_\(Staat\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Baroda_(Staat))

²⁷ Wobei hier auf den Ausbeutungscharakter, der darin bestand, daß die Engländer unbeschränkt einführen, während die Inder nur beschränkt exportieren durften, vorliegend nicht eingegangen wird; die Briten übernahmen zwar die Ausbeutungssysteme ihrer Rechtsvorgänger, schafften aber die entsprechend ausgepreßten Einnahmen außer Landes, während diese vorher im Inland verblieben waren.

²⁸ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Maharadscha>

²⁹ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Chamber_of_Princes

³⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Emperor_of_India

maßgeblichen Innenminister *S.V. Patel* (1947-1950),³¹ dem wie man sagt „indischen Bismarck“ und aus Sicht der Inder (anders als der weitgehend vergessene *Gandhi*) wirklicher Unabhängigkeitskämpfer,³² erreicht, was in Europa noch geschaffen werden muß, nämlich die staatliche Vereinigung von Völkern unter einer Herrschaftsordnung, die sich formal als demokratisch beschreiben läßt. Indien ist daher die Erfüllung des Traums der „Europäer“! Bemerkenswerter Weise sehen indische Ideologen Indien tatsächlich als Vorbild für die EU-Europapolitik. So hat nach *Ramachandra Guha* „um etwa fünfzig Jahre den europäischen Versuch, eine vielsprachige, multireligiöse, multiethnische politische und wirtschaftliche Gemeinschaft zu schaffen“, vorweggenommen. Nach *Sunil Khilnani* stellt Indien „das dritte entscheidende Moment in dem großen demokratischen Experiment dar“, „welches gegen Ende des 18. Jahrhunderts von den amerikanischen und französischen Revolutionen begonnen wurde.“ Danach würde Indien die Zukunft des von „Europäern“ angestrebten Herrschaftsystems „Europa“ beschreiben.

Föderalismus eines Vielvölkerregimes: Zwingende Vorgaben für ein „vertieftes Europa“

Im Unterschied zu Europa, wo sich eine mythologische Figur, nämlich eine aus Vorderasien göttlich verschleppte Königstochter, einen geographisch-politischen Begriff suchte und noch suchen muß, mußte in Indien der von Fremden erfundene geographische Begriff mit einer einheimischen mythologischen Figur verschmolzen werden, nämlich mit (König) *Bharat* (Bruder des in Ayodhya regierenden König Rama, einer Erscheinung des Gottes Vishnu), welcher dem Heldenepos Mahabharata³³ den Namen gegeben hat: „India, that is Bharat, shall be a Union of States“ heißt es in Artikel 1 der Verfassung³⁴ der Indischen Union.

Die sich stellende Aufgabe, die Fürstenstaaten in Form ihrer (ursprünglich nicht vorgesehenen) Auflösung einzugliedern³⁵ und gleichzeitig das demokratietheoretisch wahrscheinliche Auseinanderbrechen des *British Raj* in Nationalstaaten zu verhindern, bestimmt in zentraler Weise Wesen und Charakter des indischen Verfassungssystems. Da der schließlich relativ reibungslose Beitritt der Fürstenstaaten³⁶ - denen das britische Gesetz über

³¹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Vallabhbhai_Patel

³² S. zu der Riesenstatue von 182 m, die ihm jüngst gewidmet wurde:

https://www.google.de/search?q=s+v+patel+statue&tbm=isch&source=iu&ictx=1&fir=3xw2AZBpRy0_WM%252CAAAAAAAAAAABAM%252C_&usq=K_XOkWA63FPb19pe3Kbf9_39-Ih4I%3D&sa=X&ved=2ahUKewinxJrOgvXeAhXDKIAKHawADVsQuqIBMBJ6BAgGEAY&biw=1777&bih=876#imgrc=ZQNjUQvE3JDQBM

³³ S. <https://wiki.yoga-vidya.de/Mahabharata>

³⁴ S. https://www.india.gov.in/sites/upload_files/mpi/files/coi_part_full.pdf

³⁵ Dies erfolgte bis 1956 als die Fürstentümer förmlich abgeschafft wurden; zwischenzeitlich hat man einige der ehemaligen Fürsten zu Gouverneuren über neu gebildete Staaten ernannt, die aus einem ehemaligen größeren Fürstenstaat bestanden; noch zugesicherte Privilegien wurden durch Verfassungsänderung unter *Indira Gandhi* endgültig abgeschafft; s. dazu den Bericht über den Tod des letzten (nur noch nominellen) Maharadscha: <http://www.spiegel.de/panorama/leute/westindien-letzter-maharadscha-von-jaipur-gestorben-a-757663.html>

³⁶ Der (weitgehend) freiwillige Abtritt der indischen Fürsten ist ähnlich schleierhaft wie das fast selbstverständliche Verschwinden der deutschen Monarchien 1918/19: Wahrscheinlich konnten die indischen Maharadschas den unterschiedlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden: Sie dienten den Engländern als Gegengewicht zu nationalistischen Bestrebungen der Inder, für die sie jedoch auch Beleg waren, daß Inder regieren können, zumal diesen Fürstenstaaten das zu verdanken ist, was als moderne indische Kultur beschrieben werden kann; sie dienten dem Britischen Empire als exotischer Schmuck und Abstützung der britischen Monarchie und sollten daher modern sein, obwohl die Machtlegitimation notwendigerweise traditionell („despotisch“ und verschwenderisch) war - ausschlaggebend für die fast reibungslosen Abtritt war wohl doch, daß es sich bei den Fürstenfamilien überwiegend um *homo novi* gehandelt hat; da sie bis 1971 die Titel ohne Machtbefugnisse behalten durften und auch Krönungsfeierlichkeiten und sonstige mit dem Königtum traditionell verbundene Veranstaltungen durchgeführt wurden, die nur mehr religiöse Bedeutung hatten, hat sich für die

die Unabhängigkeit Indiens die Möglichkeit des Anschlusses entweder an Pakistan oder Indien, aber auch für die Unabhängigkeit garantiert hatte - nicht ausschließlich durch Gewalt geschehen sollte, mußten die maßgeblichen Führer der Unabhängigkeitsbewegung, die in der *Congress Party*³⁷ vereinigt waren, entgegen ihrer sozialistischen Großraumideologie, welche schon aus planwirtschaftlichen Gründen nach einem Zentralstaat drängte, das Versprechen abgeben, daß Indien eine Union von Staaten sein würde, wobei allerdings der Begriff „Föderalismus“ bewußt vermieden³⁸ wurde. Man kann auch kaum davon sprechen, da die Existenz eines Bundesstaates nach der Verfassung weniger garantiert ist, als in einem normalen Föderativstaat die gemeindliche Selbstverwaltung. Das indische Zentralparlament hat vielmehr - wie gleich in den ersten Bestimmungen der Verfassung geregelt - die Befugnis, mit einfacher Mehrheit jederzeit einen neuen Staat zu schaffen, seine gebietliche Zusammensetzung zu ändern und sogar seinen Namen zu bestimmen.³⁹ Davon ist auch Gebrauch gemacht worden. Bei der Unabhängigkeit waren 14 Staaten gebildet, zwischenzeitlich hat sich die Zahl verdoppelt und ist im Jahr 2018 bei 29 Staaten angelangt⁴⁰ (neben einigen direkt zentral verwalteten Unionsgebieten).

Jedem Staat ist ein Gouverneur vorgeben, der jedoch nicht von den verfassungsrechtlichen Gremien oder der Bevölkerung des Bundesstaates gewählt wird, sondern vom Präsidenten des Gesamtstaates aufgrund der Entscheidung der Zentralregierung für fünf Jahre eingesetzt wird. In der Verfassungsgebenden Versammlung, die im übrigen nicht nach dem demokratischen Prinzip, sondern nach kolonialem Wahlrecht von ca. 1/7 der nach demokratischen Grundsätzen Wahlberechtigten gewählt worden war,⁴¹ wurde diese Methodik der Bestellung des Landesoberhauptes damit begründet, daß dies die Kontrolle über die Einzelstaaten gewährleisten würde, während ein Wahlverfahren (gemeint: in einem Vielvölkerstaat) naturgemäß separatistische Tendenzen fördern würde. Damit sich derartige Tendenzen nicht im Wege der Gesetzgebung oder gar durch Plebiszite durchsetzen können, verfügt kein indischer Bundestaat, außer Jammu und Kaschmir,⁴² über das Recht, seine eigene Verfassung zu bestimmen. Außer im Falle von Jammu und Kaschmir⁴³ ist demnach die Landesverfassung in der Bundesverfassung vorgegeben, was mit ein Grund ist, daß die Verfassung Indiens eine der längsten Verfassungstexte der Welt darstellt und dabei an die Quasi-Verfassung der EU, den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union⁴⁴ herankommt.

Über den Gouverneur als (gewissermaßen) Bundesstatthalter hat die Zentralregierung Einfluß auf die Besetzung maßgeblicher Stellen der Landesverwaltung und ist über sein Vetorecht an der Landesgesetzgebung beteiligt. Paßt der Zentralregierung die Zusammensetzung des Landesparlaments und der darauf gestützten Regierung unter einem *Chief Minister* (Ministerpräsident) nicht, dann kann im Notstandsfalle, den man herbeiführen / -reden kann, sog. *President's Rule* verkündet, womit die Zentralregierung in New Delhi für ein halbes Jahr, eine Periode, die verlängert werden kann, die Funktionen der Landesregierung übernimmt und die gesetzgebende Gewalt auf das Zentralparlament übergeht. Von dieser

Teile des Volks, die an die Monarchie gewohnt waren, zunächst anscheinend wenig geändert.

³⁷ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Indian_National_Congress

³⁸ S. dazu den instruktiven Beitrag von *Perry Anderson*, Mitternachtskinder. Idee und Realität Indiens. Demokratie, Säkularismus, Einheit - Ideale und Schattenseiten der Nation, in: *Lettre International* Nr. 99, Winter 2012, S. 106 ff. , S. 108 mittlere Spalte.

³⁹ S. in einzelnen den lange maßgeblichen Verfassungskommentar von *Durga Das Basu*, Introduction to the Constitution of India, 9. Auflage, New Delhi, 1982.

⁴⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/States_and_union_territories_of_India

⁴¹ S. bei *Anderson*, a.a.O., S. 107, linke Spalte; erst 1951 wurde erstmals nach *one man one vote* gewählt!

⁴² S. https://de.wikipedia.org/wiki/Jammu_und_Kashmir

⁴³ S. Text dieser Verfassung: http://jklegislativeassembly.nic.in/Costitution_of_J&K.pdf

⁴⁴ S. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT>

Möglichkeit ist gerade in den Anfangsjahren der Indischen Union massiv Gebrauch gemacht worden und hat zu einer virtuellen Einparteierrschaft der Kongreßpartei beigetragen, die bei einem Mehrheitswahlrecht mit ca. 40 % der Wählerstimmen teilweise die verfassungsändernde Mehrheit im Unterhaus des Zentralparlaments erreichte, um auf diese Weise dann über die Notstandsbestimmung der *President's Rule*⁴⁵ die von anderen Parteien gestellten Landesregierungen in Schranken zu weisen. Erst nachdem der Supreme Court die Voraussetzungen für diese Notstandsbefugnisse erheblich verschärft hat, ist dieses Instrument seit den 1990er Jahren nicht mehr angewandt worden.

Die Logik dieses Systems wird an den Reformüberlegungen eines Europaextremisten, des Bierbrauers und Philanthropen *Heinicken* deutlich, welcher - begrüßt vom *Spiegel*⁴⁶- vorgeschlagen hat, Europa zur Bekämpfung der „Plage des Nationalismus“ in 74 relativ künstliche Verwaltungseinheiten zu untergliedern (bemerkenswerter Weise würden sich dabei die Niederlande unverändert als Verwaltungseinheit qualifizieren). Dieser Vorschlag wäre nur dann zur Verwirklichung, wenn man einem europäischen Zentralparlament und einer entsprechenden Kommission genau die Befugnisse einräumte, die dem indischen Zentralstaat hinsichtlich der indischen Bundesstaaten bereits gegeben sind; denn wie sollte es sonst zum einen zu derartigen Gebietsänderungen kommen können und wie sollten diese gegen den zu erwartenden Willen der Europaprovinzler aufrechterhalten werden können? Dazu müßte sich die europäische Zentrale alle Befugnisse geben lassen, möglichst präventiv gegen entsprechende Abstimmungen in den Euro-Provinzen vorgehen zu können. Das demokratische Selbstbestimmungsrecht - verfassungsrechtliche Umschreibung für die verfassungspopulistisch ausgedrückte „Plage des Nationalismus“ - müßte dabei zugunsten eines „demokratischen Europa“ aufgehoben werden: Die Logik der indischen Verfassung ist doch zwingend und eine „Vertiefung von Europa“ käme daran ab einem gewissen „Fortschritt“ der €-Entwicklung nicht mehr vorbei.

Die immer wiederkehrenden Aussagen deutscher Politiker der etablierten €-Parteien, wonach in „Europa“ Grenzen keine Rolle mehr spielen, impliziert zumindest die gedankliche Bereitschaft, einer europäischen Friedenszentrale die Befugnis zur Grenzänderung, d.h. zur europäischen Gebietsreform einzuräumen. Besonders Deutschland würde dabei zur Umverteilungsmasse, wie sich schon daraus ergibt, daß es trotz des europaideologischen Grundsatzes, wonach Grenzen keine Rolle spielen, es nur bei Gefahr der Verfassungsschutzbeobachtung möglich ist, die Geltungserstreckung des doch so vorbildlichen Grundgesetzes nach Ostdeutschland oder Österreich ins Spiel zu bringen, während die genannte Schnapsidee eines Bierbrauers ernsthaft vorgetragen werden darf, geht es doch da nur um Gedankenspiele zur europäischen Deutschlandauflösung (Bundesverdienstkreuz garantiert?).

Eine gebietliche Umverteilung würde bei einem „vertieften Europa“ schon deshalb notwendig, weil die hauptsächlich auf Kosten deutscher Haushaltskassen zu verwirklichende europaweite soziale Umverteilung nicht bei der fiskalischen halt machen würde, sondern sich notwendigerweise zumindest langfristig in einer gebietlichen fortsetzen müßte, wie daran zu erkennen ist, daß im bei finanzwissenschaftlicher Betrachtungsweise doch verfehlten bundesdeutschen Föderalismus, dem formalen Vorbild der EU-Konstruktion, zur Lösung fiskalischer Probleme nach der Eingliederung kleinerer Gebiete wie Bremen, Berlin oder des Saarlands in benachbarte Gebiete gerufen wird. Ein als unabhängiger Staat florierendes Luxemburg ist dann im Umverteilungsmechanismus einer fiskalisch ausgeweiteten

⁴⁵ S. https://en.wikipedia.org/wiki/President%27s_rule

⁴⁶ S. *Der Spiegel* Nr. 3/1993, S. 136 mit Karte: Europa-Vision der Regionen auf S. 146, welche in bundesdeutschen „Verfassungsschutzberichten“ naturgemäß nicht aufgeführt ist.

Währungsunion als selbständige Einheit nicht mehr finanzierbar, weil die Zentralisierung die Kosten der Staatsverwaltung entschieden erhöht.

In grundrechtsähnlicher Beziehung kommt hinzu, daß mit der 16. Verfassungsänderung⁴⁷ von 1963 in Indien das Eintreten für die Sezession nicht mehr erlaubt ist, weil man sonst keinen Posten, d.h. auch kein Wahlamt bekommt. Dies ist dadurch abgesichert, weil man bei Befürwortung der Sezession mit Strafverfahren überzogen wird, da die Meinungsfreiheit insoweit abgeschafft worden ist. Das schreit geradezu nach einer europäischen Rezeption, wofür sich in der freiheitlichen BRD die Verfassungsschutzeintragung wegen europakritischer Auffassung anbietet, da sich diese sicherlich gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“ (Artikel 9 (2) GG) richten und Forderungen auf Sezession von „Europa“, zumindest wenn von Deutschen erhoben, als „Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker“ (Artikel 26 GG) ausgemacht werden (und als Vorbereitung von so etwas wie Angriffskrieg, welcher bekanntlich nur von Deutschen ausgehen kann). Bei Bedarf kann dann auch ein Verbot einer deutschen Partei darauf gestützt werden.

Zu ihrer besseren Kontrolle verwehrt die indische Verfassung den Bundesstaaten bewußt eine hinreichende Finanzausstattung und macht sie völlig von der Finanzzuweisung der Zentralebene abhängig.⁴⁸ Die Staaten müssen sich daher entweder bei der Zentralregierung verschulden oder um Finanzzuweisungen betteln: Ein System, das jeder soliden Haushaltspolitik Hohn spricht, aber Politikern der Zentrale die Möglichkeit verschafft, oppositionelle Landesregierungen zur Erfolglosigkeit zu verdammen. Erfolgversprechender Landesgesetzgebung kann durch ein Veto des Gouverneurs zumindest verzögert werden. Immerhin hat die (nach amtlicher bundesdeutscher Bewertung) „rechtsextreme“ Regierung *Narendra Modi*⁴⁹ die Zuweisung von Steuermitteln von den üblichen 32% der Staatseinnahmen auf 42% erhöht,⁵⁰ um den Ländern größeren Finanzierungsspielraum zu geben. Damit ist aber noch keine wirkliche Finanzierungskompetenz (Steuerhebungskompetenz) begründet, was Voraussetzung für einen effektiven Föderalismus wäre - das es für die Weiterentwicklung Indiens auf verstärkten Staatenwettbewerb ankäme, ist zumindest erkannt, aber eine wirkliche Umsetzung wird ohne grundlegende Verfassungsänderung nur sehr begrenzt möglich sein.

Mit diesem - sachlich bewertet - ziemlich unzuweckmäßigen Finanz- und Haushaltssystem geht eine unzuweckmäßige Kompetenzaufteilung einher, welche die Landesregierungen sogar bei der Genehmigung privater Investitionen von der Zentralregierung abhängig macht. Der Gesetzgebungskatalog der Verfassung ist durch eine Vielzahl von Ausnahmen zugunsten der Bundesebene ziemlich entwertet und die trotz einer prokapitalistischen Politik der jüngsten Vergangenheit immer noch bestehenden zahlreichen planungssozialistischen Stellen sind von der föderalen Kompetenzordnung ohnehin suspendiert. Immerhin ist die zentrale Planwirtschaftsbehörde von der (bei BRD-VS-Bewertung) „rechtsextremen“ Regierung *Modi* in eine reine Analyse- und Beratungsstelle herabgestuft worden.

⁴⁷ S. <https://www.india.gov.in/my-government/constitution-india/amendments/constitution-india-sixteenth-amendment-act-1963>

⁴⁸ Dies ist gut erläutert bei *A. Hanson / Janet Douglas*, *India's Democracy*, 1972, S. 111 ff.

⁴⁹ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Narendra_Modi

⁵⁰ S. den Beitrag von *Johannes Plagemann*, *Föderal erfolgreich*, in: *IP*, Länderproträt Indien vom November 2015 / Februar 2016, S. 18 ff.

Die wirklichen Kosten eines Vielvölkerstaates

Die durch die unzweckmäßige Kompetenzverteilung bewirkte zentralistische Umverteilungspolitik steht grundsätzlich allen Versuchen auf Landesebene, d.h. auf der Ebene potentieller Nationalstaaten entgegen, produktive Sonderwege zu beschreiten. Diese wären jedoch sehr erfolgreich wie man daraus ersehen kann, daß die fünf reichsten Länder Indiens wie Gujarat,⁵¹ Maharashtra⁵² oder Tamil Nadu⁵³ 40% des Bruttosozialprodukts erwirtschaften und dementsprechend einem erheblichen zentralstaatlichen Umverteilungsdruck zugunsten insbesondere der fünf Länder wie Bihar,⁵⁴ Madhya Pradesh,⁵⁵ Uttar Pradesh⁵⁶ oder Rajasthan⁵⁷ ausgesetzt sind, auf die sich 50% der Massenarmut konzentriert. Dies läßt nur den Schluß zu, daß Indien insgesamt einen erheblichen Wohlstandsgewinn hätte, würden anstelle der Union in etwa so viele selbständige Nationalstaaten wie in Europa existieren, sofern diese durch ein den Marktzugang sicherndes Freihandelssystem verbunden blieben. Für diese Vermutung spricht auch die Tatsache, daß die literarische Renaissance Indiens als Indikator der kulturellen Kreativität von Dichtern und Schriftstellern eingeleitet wurde, die Bengali,⁵⁸ Maharathi⁵⁹ und Tamil⁶⁰ schrieben, während es kein bedeutsames Werk in Hindi⁶¹ gibt. Einige Staaten der Indischen Union haben trotz der zentralistischen Umverteilung erhebliche Erfolge zu verzeichnen wie Kerala⁶² in der Bildungspolitik oder der Punjab⁶³ im Bereich der Landwirtschaft.

Die kompetenzielle Fehlkonstruktion, welche nur unter dem verfassungspolitischen Gesichtspunkte des Selbsterhalts eines Vielvölkerstaates unter demokratischen Bedingungen als vernünftig bezeichnet werden kann, stellt sich erkennbar als der eigentliche Grund dar, daß Indien trotz der unzweifelhaft vorhandenen intellektuellen Kapazität des Halbkontinents, welcher über das drittgrößte Potential an Wissenschaftlern und Technikern verfügt,⁶⁴ nur schwer der Massenarmut entkommen kann. „Was die Armut angeht, so liegt das Pro-Kopf-Einkommen in Indien heute (2012, *Anm.*) nur bei einem Sechstel dessen von Malaysia, einem Drittel dessen von Jamaika und nicht mehr als der Hälfte dessen von Sri Lanka.“⁶⁵ Beim Lebensstandard-Index der UNO rangiert Indien auf Platz 127, nach Botswana und Palästina.⁶⁶ Diese Situation ist ja wohl doch darauf zurückzuführen, daß „kein Land auf diesem Globus ... dermaßen gesegnet wie geplagt (ist) von einer Vielfalt an Kulturen, Ethnien, Religionen, Sprachen, Kasten und sozialen Unterschieden.“⁶⁷ Nach den Dogmen der sich zunehmend multikulturell verstehenden linken Europa-Ideologie (einst eher rechts: „christliches

⁵¹ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Gujarat>

⁵² S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Maharashtra>

⁵³ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Tamil_Nadu

⁵⁴ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bihar>

⁵⁵ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Madhya_Pradesh

⁵⁶ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Uttar_Pradesh

⁵⁷ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Rajasthan>

⁵⁸ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Bengalische_Sprache

⁵⁹ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Marathi>

⁶⁰ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Tamil>

⁶¹ S. dazu den Beitrag von K. Natrop: Indien, in: *Die große Bertelsmann Lexikothek, Länder, Völker, Kontinente*, Bd. 3, S. 100 ff.

⁶² S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kerala>

⁶³ S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Punjab_\(Indien\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Punjab_(Indien))

⁶⁴ S. G. Walchner, Indiens Elektronikpolitik und seine Exportpotentiale im Software-Bereich, in: *Internationales Asienforum*, 1991, S. 57 ff.

⁶⁵ S. bei Anderson, a.a.O., S. 106, r. Sp.

⁶⁶ S. bei Olaf Ihlau, *Weltmacht Indien. Die neue Herausforderung des Westens*, 2006, S. 77.

⁶⁷ S. ebenda, S. 17.

Abendland“) müßte Indien eigentlich eher Nummer 1 in der Welt sein, aber es zeigt sich auch hier der grundlegende Fehler des Multikulturalismus, nämlich die Annahme, daß „viele Kulturen“ „viel Kultur“ bedeutet, also eine Verwechslung von *multa* und *multum* vorliegt. Diese Verwechslung verkennt, daß mangels Zeit und auch Intelligenz nur wenige Menschen universelle Kulturvermittler sein können, während sich Durchschnittsmenschen, also die überwiegende Mehrheit notwendiger Weise auf einer niedrigen Ebene der kulturellen Gemeinsamkeit begegnen müssen, d.h. multikulturelle Kulturen sind grundsätzlich weniger entwickelt als homogene Kulturen.⁶⁸ Dies erklärt, weshalb das lange Zeit autoritär regierte,⁶⁹ aber kulturell homogene (Süd-)Korea, welches nach dem Weltkrieg / Unabhängigkeit Indiens denselben Lebensstandards aufwies wie das multiethnische Indien, mittlerweile ein zehnfach höheres Pro-Kopf-Einkommen als die Indische Union aufweist.

Es bedarf wohl nicht des Hinweises, daß die europäische Währungsunion einen wesentlichen Schritt darstellt, das letztlich auf die britische Währungsvereinheitlichung zurückgehende indische System und dessen mehr als suboptimalen Konsequenzen nachahmen zu müssen. Eine Währungsunion und die dabei notwendigerweise (auch ohne Vertragsbruch) bedingte Vergemeinschaftung der Staatsschulden führt gewissermaßen systemgerecht zur Forderung nach einer zentralistischen Haushaltskontrolle, weil sonst die einzelnen Staaten zu Lasten anderer ein ziemlich unsolides Haushaltsgebaren an den Tag legen können. Unterbleibt jedoch eine derartige Haushaltskontrolle, wird sich der verarmende Staatsbankrott schneller ergeben als dies bei einem Währungswettbewerb unabhängiger Staaten und des damit verbundenen Wechselkursmechanismus der Fall ist. Findet dann aber eine Zentralisierung letztlich der Staatseinnahmen statt, liegen die damit verbundenen Zentralisierungskosten erheblich über den einst zur „Begründung“ der europäischen Währungsunion extrem hochgespielten Umtauschkosten von einer Währung in die andere. „Europäer“ werden dann nämlich auch nach der Devise indischer Politiker handeln, wonach „*a government that lives within its means lacks imagination.*“⁷⁰ Da „Europa“ ohnehin eine mythologische Imagination darstellt, welche insbesondere deutsche überzeugte Europapolitiker in mystisches Entzücken versetzt, werden die Kosten der Europazentralisierung notwendigerweise „indische Ausmaße“ annehmen!

Da man unter unzweifelhaft vorliegenden demokratischen Bedingungen die Loyalität der Bürger sich nicht durch bloße Repression und Notstandsmaßnahmen erhalten kann, muß diese durch sozialpolitische Aktivitäten erkaufte werden. Letztlich ist dies der wesentliche Sinn des demokratischen Sozialismus der Jahrzehnte lang regierenden Kongreßpartei. Dieser hat zu einer ungeheuren Aufblähung der Verwaltung geführt, letztlich zur Integration aller Volksgruppen und Kasten. Dies hat zur Folge, daß es abgesehen von Geheimdienst und Militär - wo abgesehen von der Minderheit der Sikhs⁷¹ und der als Söldner weiterhin angeheuerten nepalesischen Gurkhas⁷² mit dem Schlachtruf „O Göttin Kali!“ ohnehin keine Minderheiten vorgesehen sind - kaum eine indische Behörde gibt, die nicht besser funktionieren würde, würde man 50% des Personals abbauen, eine Aussage, die in Europa derzeit vor allem auf die EU-Kommission und auf Ministerien hinsichtlich der

⁶⁸ Zur Erklärung sei verwiesen auf den 7. Teil der Serie zum bundesdeutschen Parteiverbotssurrogat: **Verbot der Volksgemeinschaft: „Werte“ zur Erzwingung von Soziokratie (Bevölkerungsherrschaft) statt von Demokratie (Volksherrschaft)** http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1495048009.pdf

⁶⁹ S. zur Parteiverbotskonzeption dieser langjährigen Verfassungsschutzdiktatur und seit 1987 an Grundgesetzvorstellung angelehnter Demokratie den 20. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Parteiverbot in Süd-Korea und Demokratieheuchelei der (deutschen) Linken** http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1447241445.pdf

⁷⁰ S. dazu: India's bankrupt States, in: *The Economist* vom 17./23.08.1996, S. 50

⁷¹ S. <https://en.wikipedia.org/wiki/Sikh>

⁷² S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Gurkha>

Leitungsebenen zutrifft, deren Aufblähung auch EU-indiziert ist. Zudem tritt bei einem Vielvölkerstaat ohnehin viel mehr als in einem klassischen Nationalstaat bei der Personalauswahl an die Stelle des Leitungsprinzips der integrationsnotwendige Proporz. Letztlich hat sich gezeigt, daß in Zeiten der Knappheit derartige Maßnahmen die (möglichen) Volksgruppenkonflikte nicht vermindern, sondern diese dadurch eher verschärft werden, weil sich der Beutewert der Politik erhöht, so daß die Rechnung, sich durch völkerintegrierende Sozialpolitik, vor allem durch Jobverschaffungspolitik die Loyalität zu erkaufen, immer weniger aufgeht.

Kriminelle Ochlokratisierung der Demokratie: Das „eherne Gesetz der Oligarchie“ schlägt unerbittlich zu

Die Inder sind angesichts der doch ziemlich frustrierenden sozialen Situation der Indischen Union dennoch stolz, weil sie trotzdem in einer Demokratie leben. Dieser Stolz ist in der Tat berechtigt: Jeder kann sich nämlich selbst die Frage beantworten, ob in Europa ein demokratisches Regime bei derartig gravierenden Problemen, die 80% der Bevölkerung immer noch zur Massenarmut verurteilen, schon mehrerer Jahrzehnte hätte überleben können, wo jährlich über 10 000 Bauern aus Verzweiflung wegen Überschuldung und damit Versklavungsgefahr (die im demokratischen Indien in der Tat faktisch besteht) Selbstmord begehen.

Indien gehört neben dem benachbarten Sri Lanka⁷³ zu der Minderheit der Staaten der sog. Dritten Welt, in denen die Demokratie in den 1970er Jahren überlebt hat, als sie in den meisten Staaten Afrikas, Asiens, der islamischen Welt (soweit dort überhaupt vorhanden) und Lateinamerikas durch autoritäre und totalitäre Systeme ersetzt wurde. Lediglich der fast zwei Jahre (1975 bis 1977) dauernde Ausnahmezustand⁷⁴ von *Indira Gandhi*,⁷⁵ der durch einen Verfassungskonflikt zwischen Regierung und Obersten Gerichtshof hinsichtlich sozialistischer Enteignungsmaßnahmen und der Möglichkeit, Grundrechte durch Verfassungsänderungen partiell abzuschaffen, ausgelöst wurde, schien den Eindruck zu ermitteln als würde die Demokratie auch in Indien zur Verwirklichung sozialistischer Programme abgeschafft werden. Immerhin hat der Ausnahmezustand zur Verhaftung des Führungspersonals sämtlicher Oppositionsparteien geführt und 140 000 Bürger wurden ohne Anklage⁷⁶ eingesperrt. Aber schließlich wurde doch dem Notstandscharakter des Ausnahmezustands Rechnung getragen und man kehrte zur verfassungsrechtlichen Normalität zurück. Die dann angesetzten Parlamentswahlen von 1977⁷⁷ führten zur erstmaligen Ablösung der Kongreßpartei auf Bundesebene, was zumindest bei rückwirkender Betrachtung den Beginn des Niedergangs dieser den Staat Indien prägenden Partei markiert. Der Ausnahmezustand brachte das Ausmaß an Diktaturbefugnissen,⁷⁸ die letztlich auf die britische Kolonialherrschaft zurückgehen, zum Bewußtsein. Diese Befugnisse sind in diesem Ausmaß wohl notwendig, um einen Vielvölkerstaat trotz Demokratie zusammenhalten zu können. Auch ein „vertieftes Europa“, welches sich aufgrund seiner Heilsfunktion gegen

⁷³ S. zu diesem Staat und seiner Parteiverbotskonzeption, welche für den Charakter einer Demokratie schon kennzeichnend ist, den 18. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Notwendigkeit“ von Parteiverboten „in einer demokratischen Gesellschaft“: Der Fall der leninistisch-rechtsextremen JVP in Sri Lanka und die bundesdeutsche Parteiverbotskonzeption** http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1436832130.pdf

⁷⁴ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Ausnahmezustand_in_Indien_1975%E2%80%931977

⁷⁵ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Indira_Gandhi

⁷⁶ S. bei *Anderson*, a.a.O., S. 112, r. Sp.

⁷⁷ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentswahl_in_Indien_1977

⁷⁸ Die entsprechenden Gesetze sind aufgezählt bei *Anderson*, a.a.O., S. 119, r. Sp.

„Separatismus“ wenden würde, müßte sich zur Abwehr der „Plage des Nationalismus“ derartige Notstandsbefugnisse zulegen.

Dessen ungeachtet muß man dem indischen Zentralstaat die erstaunliche Leistung zugute halten, sich bei aller Problematik zumindest dann als Demokratie darzustellen, wenn man „Demokratie“ - entgegen der Grundgesetzkonzeption im insofern berechtigten Verständnis des Bundesverfassungsgerichts⁷⁹ - auf ein rein formales Zurechnungs- und Organisationsprinzip reduziert. Bei einem derartigen Verständnis stellt die Indische Union in der Tat „die größte Demokratie der Welt“ dar. Jedoch kann man gerade bei Betrachtung Indiens zur Erkenntnis gelangen, daß Demokratie möglicherweise doch nicht nur eine Frage der formalen Qualität von Herrschaftsprozeduren darstellt (wie etwa des korrekten Ablaufs des Wahlverfahrens), sondern auch eine Frage der Quantität ist, bzw. letzteres dem ersteren Grenzen setzt. Bei einem wahlberechtigten Bevölkerungsanteil von 590 Mio. Bürgern kommen bei einem nach dem britischen Mehrheitswahlrecht gewählten Parlament von 543 Abgeordneten des Bundesparlaments ca. 1 Million Wähler auf einen Abgeordneten (zum Vergleich: BRD ca. 90 000; Luxemburg: 3 638). Dies zeigt, daß schon aus quantitativen Gründen der Einfluß des einzelnen Wählers derart gering ist, daß das von *Michels* formulierte „eherne Gesetz der Oligarchie“⁸⁰ voll zuschlägt. Dies drückt sich vor allem darin aus, daß die Kosten des Machterwerbs (Wahlkampffinanzierung etc.) immens sind, was wiederum dazu führt, daß das indische Parlament zunehmend ein Club der Superreichen geworden ist. „Jeder fünfte Abgeordnete ist ein Dollar-Millionär, und das Gesamtvermögen der 543 Mitglieder des Parlaments läßt sich mit etwa 2 Milliarden angeben, in einer Gesellschaft, wo mehr als die Hälfte der Bevölkerung von weniger als zwei US-Dollar am Tag existiert.“⁸¹

Der ungeheure Finanzierungsbedarf des demokratischen Machterwerbs in diesem bevölkerungsreichen Vielvölkerstaat begünstigt kriminelle Finanzierungsmethoden: „In der gegenwärtigen *Lok Sabha* (d.h. in der direkt gewählten Parlamentskammer, *Anm.*) laufen gegen etwa 150 Abgeordnete - über ein Viertel des Hauses - mehr als 400 Anklagen. Auf der Ebene der Einzelstaaten ist die Statistik noch extremer. Im Jahre 2010 wurden in Bihar⁸² Wahlen abgehalten, die weithin als Triumph der sauberen Regierung von *Nitish Kumar*⁸³ begrüßt wurden ... In diesem frisch gewählten Parlament stand fast die Hälfte - 100 von 243 Mitgliedern - unter Anklage, unter anderem wegen Mord, Entführung und Erpressung.“⁸⁴ Immerhin gibt es diese Anklagen, was aufzeigt, daß zumindest die Justiz noch funktioniert, ja ihre Stellung zwischenzeitlich geradezu in einem bundesdeutschen Ausmaß ausbauen konnte.

Um welche Geldsummen es dabei geht, kann an immer wieder eintretenden Versuchen abgelesen werden, sich eine parlamentarische Mehrheit durch Abgeordnetenbestechung zusammenzukaufen, was als „*horse trading*“ bezeichnet wird. Schon beim beinahe erfolgreichen Mißtrauensantrag gegen den damaligen Premier *Narasimha Rao*⁸⁵ Ende Juli 1993 wurde als Preis für einen Abgeordneten der Betrag zwischen 5 und 20 Mio. Rupien genannt: „Vielen Indern wird schmerzlich deutlich, daß Parlament und Pluralismus immer mehr zur Fassade verkommen, daß die wirklichen Entscheidungen anderswo getroffen

⁷⁹ S. dazu BVerfGE 89, 155, 185: „Demokratie, soll sie nicht lediglich ein formales Zurechnungsprinzip bleiben, ist vom Vorhandensein bestimmter vorrechtlicher Voraussetzungen abhängig“; gemeint: Nationalstaatlichkeit?

⁸⁰ S. dazu die Ausführungen im 11. Teil der Serie zum bundesdeutschen Parteiverbotssurrogat: **Verfassungsschutzgeschützter Parteienstaat als Demokratierelativierung: Glauben die bundesdeutschen „Demokraten“ noch an die Demokratie** http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1508410744.pdf

⁸¹ S. *Anderson*, a.a.O., S. 117 mittlere Spalte.

⁸² S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bihar>

⁸³ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Nitish_Kumar

⁸⁴ S. *Anderson*, wie vor.

⁸⁵ S. https://de.wikipedia.org/wiki/P._V._Narasimha_Rao

werden, etwa bei der religiösen Mafia, die eine Achse mit Politikern, Bürokraten und Kriminellen bildet, eine Parallelregierung“, so seinerzeit der *FAZ*-Korrespondent.⁸⁶

Die Kehrseite der Oligarchisierung ist die zunehmende Gleichgültigkeit der politischen Klasse, Probleme zu lösen, die in Indien wirklich zahlreich und grundlegend sind. Diese Gleichgültigkeit, die sich eine einmal etablierte Klasse im Rahmen einer oligarchisierten Demokratie leisten kann, führt umgekehrt wiederum dazu, daß die politischen Auseinandersetzungen gewalttätiger werden. Da letztlich Landtagswahlen auf Auktionen um die Besetzung von Jobs hinauslaufen, steht bei einer Wahlentscheidung für die Wähler ganz konkret viel mehr auf dem Spiel als dies bei Wahlen in Europa der Fall ist, da es um das konkrete Einkommen geht: Das Versprechen, daß Demokratien friedlich sind, weil sie *bullets* (Gewehrkugeln) durch *ballots* (Stimmzettel) ersetzen, kann bei einer Politisierung der Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse durch staatliche Quotensysteme und Beschäftigungsgarantien immer weniger Rechnung getragen werden: Man ist dann doch geneigt, *bullets* einzusetzen, um bei den *ballots* erfolgreich zu sein. Dementsprechend muß man in Indien immer mit sog. „kommunistischen Konflikten“ rechnen, also mit letztlich Volksgruppenkonflikten, die zur Wählermobilisierung sinnvoll erscheinen. Derartige Konflikte nehmen häufig pogromartige Ausmaße an.

Die verweigerter Lösung: Substantieller Föderalismus und nationale Unabhängigkeit

Die Betrachtung der Verhältnisse der Indischen Union kann eigentlich nur zu dem Schluß führen, daß die Lösung des zentralen Problems der nationalen und sozialen Unterentwicklung im Staatenwettbewerb besteht. Die genannten Erfolge einiger indischer Staaten wären im Falle der Unabhängigkeit sicherlich noch größer und wären dann Ansporn für die anderen Staaten, es den erfolgreichen Staaten nachzutun. Im Staatenverbund führt dagegen ein Erfolg eines Staates nur dazu, daß er zugunsten der völkerverbindenden Umverteilung wegbesteuert wird. Gerade bei der großen wirtschaftlichen und fiskalischen Bedeutung, die der Umverteilungsstaat des 20. Jahrhunderts aufgewiesen hat (was sich im 21. Jahrhundert fortsetzen wird), ist ein Wettbewerb der Staatsorganisationen erforderlich, um die gewaltigen Sozialkosten einigermaßen transparent erscheinen zu lassen und diese im Wege des Währungswettbewerbs unter Kontrolle zu bringen. Jede nicht nationalstaatliche, d.h. aus Gründen einer zumindest kulturellen Homogenität zu begründende Staatenvereinigung (eine solche wäre etwa die von BRD und Österreich) oder auch nur eine Währungsunion stellt sich als Einschränkung des sozialpolitischen Systemwettbewerbs und damit als Fortschritts- hindernis dar.

Wenn man die nationale Unabhängigkeit in einem bestehenden Staatenverbund nicht zulassen will, dann kann man versuchen, den positiven Effekt des Staatenpluralismus durch einen effektiven Förderalismus zu erreichen, wie er etwa in so unterschiedlichen Staaten wie USA, Schweiz, Kanada und Australien besteht (der bundesdeutsche als EU-Vorbild entspricht nicht diesem Model!). Das Problem besteht bei Indien darin, daß dieser effektive Förderalismus nicht zugelassen werden kann, weil dieser aller Wahrscheinlichkeit in einem Vielvölkerstaat Ausgangspunkt der nationalen Unabhängigkeit wäre, die damit schon (vergleichbar im Falle von Katalonien in Spanien) mit der Provinzregierung einen Rechtsträger hätte - ein Problem, das ansonsten häufig der praktischen Verwirklichung des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Völker entgegensteht.

⁸⁶ S. Erhard Haubold, Ein fliegender Guru verunsichert Indiens Politik, in: *FAZ* vom 22.09.1995.

Die indische Zentralebene mußte sich bei der dem Zentralparlament verfassungsrechtlich jederzeit möglichen Schaffung neuer Bundesstaaten - wogegen sich die Gründergeneration um Ministerpräsident *Nehru*⁸⁷ noch gewandt hatte - auf die Sprachsituation ausrichten und insoweit dem Selbstbestimmungsrecht doch schon Rechnung tragen, d.h. mit der Erhöhung von ursprünglich 14 Staaten auf mittlerweile 29 hat man sich beginnend mit der Schaffung von Andhra Pradesh⁸⁸ im Jahr 1953 entlang der Sprachgrenze des Telugu⁸⁹ bei Transzendierung ursprünglicher Grenzziehungen des *British Raj* und von Fürstenstaaten dem Volksprinzip schon entschieden genähert, was letztlich aus Kostengründen erfolgt ist, weil die Bildung von Staaten entlang der Sprachgrenzen die Kosten der Vielsprachigkeit einer Verwaltungstätigkeit doch entschieden vermindert. Es ist jedoch bemerkenswert, wie derartige Neubildung von Staaten zustande kommen: Es gibt da keine Volksbefragung mit Volksabstimmung, sondern ein von Zentralregierung und Zentralparlament eingesetztes Expertengremium (meist unter Vorsitz eines Richters) stellt Untersuchungen⁹⁰ an, wobei die sprachliche Situation eine maßgebliche Rolle spielt. Demokratisch an diesem Verfahren ist aber vor allem, daß die Forderung nach Neubildung von Staaten von der Bevölkerung eines bestehenden Bundeslandes ausgeht, was sich dann in einer speziellen Parteibildung niederschlägt, wie dies zuletzt zur Bildung des Staates Telangana⁹¹ durch Aufteilung von Andhra Pradesh geführt hat. Die Bildung dieses Staates und seiner Verfassung, insbesondere ob ein Einkammer-Parlament oder ein Zwei-Kammersystem vorgesehen wird und wie viele Abgeordnete einer derartigen zweiten Kammer vom Gouverneur (spricht von der Zentralregierung) bestimmt werden, wird durch Bundesgesetz festgelegt.⁹²

Um jedoch zu verhindern, daß sich das Selbstbestimmungsrecht doch noch in einer substantiellen Weise materialisieren könnte, ist Indien gezwungen, die demokratisierende Fortschreibung des britischen Herrschaftssystems weiterhin unangetastet zu lassen, obwohl die Verfassung schon zum genau 100. Mal⁹³ (fast so oft wie das ewig erscheinende Grundgesetz) geändert worden ist, so daß an sich wenig gegen die Änderung zentraler Vorschriften spräche: Es muß dabei darauf hingewiesen werden, daß etwa 250 Artikel der 395 Artikel umfassenden Verfassung der Indischen Union der Verordnung der britischen Regierung von 1935, dem Government of India Act, entnommen⁹⁴ sind. Dies betrifft vor allem das System Gouverneur / Landesregierung und das damit einhergehende Notstandsrecht. Kern ist jedoch die Verweigerung des Rechts der Bundesstaaten zur Verfassungsgebung und das damit eng verbundene Plebiszitverbot. Dies wirkt sich deshalb negativ auf die indische Demokratie aus, weil damit plebiszitäre Elemente als Kompensation für die oligarchischen Erscheinungen einer sehr bevölkerungsreichen Massendemokratie von vornherein ausgeschlossen sind. Aus Sicht des Zentralstaates eines Vielvölkerstaates ist mit dem Plebiszit, also der unmittelbaren Demokratie, welche die moderne Demokratie zumindest

⁸⁷ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Jawaharlal_Nehru

⁸⁸ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Andhra_Pradesh

⁸⁹ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Telugu>

⁹⁰ Der Verfasser konnte bei seinem Aufenthalt in Indien die Vorbereitungen studieren, die dann zum 29. Bundesstaat Telangana führen sollten.

⁹¹ S.

https://de.wikipedia.org/wiki/Telangana#Bestrebungen_f%C3%BCr_einen_eigenst%C3%A4ndigen_Bundesstaat_Telangana

⁹² S. dazu den kurzen Artikel der maßgeblichen Zeitung Indiens

<https://www.thehindu.com/news/national/andhra-pradesh/telangana-to-come-into-existence-on-june-2/article5751092.ece>

⁹³ S. letzte Änderung (Gebietstausch mit Bangladesch):

https://www.india.gov.in/sites/upload_files/mpi/files/consti.100amend.pdf

⁹⁴ S. dazu *Anderson*, a.a.O., S. 107, 1. Sp.

an das ursprüngliche Anliegen der antiken Demokratie heranführt, die sich als begriffsbildend darstellt, zu sehr mit der Gefahr der Sezession verbunden.

Schon aus diesem Grunde wird auch eine „vertiefte EU“ keine direkt-demokratische Elemente zulassen können (möglicherweise nur in einer sehr manipulativen Weise) und genau diese Elemente stehen ja schon der EU-Mitgliedschaft der Schweiz als dem am meisten demokratischen Staat Europas entgegen. Damit wird ein „vertieftes Europa“, bei dem sich ja auch die Mechanismen des „ehernen Gesetzes der Oligarchie“ im Vergleich zum Nationalstaat als übermächtig darstellen werden, kein plebiszitärer Ausgleich installieren lassen. Das EU-Europa würde sich daher auch insofern der Indischen Union annähern müssen, soll sich die Europavertiefung als „irreversibel“ (im Sowjetslang) darstellen.

Systembedingte außenpolitische Unfriedlichkeit eines Vielvölkerstaates

Die Problematik des Selbstbestimmungsrechts hat naturgemäß nicht nur eine innerstaatliche Bedeutung, sondern hat außenpolitische Auswirkungen, da ja durch die Ausübung dieses Rechts neue Völkerrechtssubjekte entstehen könnten. Im Falle der Indischen Union besteht eine besondere Verknüpfung dieser Aspekte bei der Kaschmirfrage,⁹⁵ was zum Beginn der Indischen Union zurückführt. Diese Kaschmirfrage geht darauf zurück, daß bei der religionsbedingten Aufteilung⁹⁶ des *British Raj* in Indien und Pakistan, der Hindu-König *Hari Singh*⁹⁷ unter den Bedingungen von Kriegsvorbereitungen den Beitritt Kaschmirs zur Indischen Union angesichts der moslemischen Bevölkerungsmehrheit von der Bedingung abhängig machte, daß eine Volksabstimmung durchgeführt würde, welche den Status des Gebiets endgültig festlegt. Dementsprechend ist der Staat Jammu and Kaschmir in der indischen Verfassung als Sonderfall behandelt. Von Pakistan wird schon die Legitimität der Beitrittserklärung des Maharadscha von Jammu and Kaschmir⁹⁸ bestritten, was insofern konsequent ist, weil Indien Entscheidungen anderer Maharadschas, die Indien nicht paßten wie etwa die Entscheidung des Nizam von Hyderabad, das Fürstentum Hyderabad⁹⁹ als unabhängigen Staat beizubehalten, mit Militärgewalt ignoriert hat, während im Falle von Kaschmir plötzlich die entsprechende fürstliche Entscheidung maßgebend sein soll. Die Vereinten Nationen haben sich zur Lösung des über das Kaschmir-Problem ausgelösten ersten indisch-pakistanischen Krieges¹⁰⁰ ebenfalls für das Plebiszit ausgesprochen.

„Die Weigerung Indiens, das versprochene Plebiszit zuzulassen, verschaffte Pakistan auf der internationalen Bühne den Part des ständigen Anprangeres. Das war lästig, aber aus Delhis Sicht unvermeidbar. Kaschmir durfte keinesfalls von der Fahne gehen, sollten innerhalb der Indischen Union sich nicht auch andere Sezessionisten ermuntert fühlen.“¹⁰¹ Man geht offenbar davon aus, daß das Ergebnis eines Plebiszits entweder die Unabhängigkeit oder der Anschluß an Pakistan wäre, „weil die Bevölkerung bei jeder freien Abstimmung“ dies „dem indischen Joch vorziehen würde.“¹⁰²

⁹⁵ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kaschmir>

⁹⁶ S. dazu eingehender im 2. Teil der vorliegenden Abhandlung.

⁹⁷ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Hari_Singh

⁹⁸ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kaschmir>

⁹⁹ S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Hyderabad_\(Staat\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hyderabad_(Staat))

¹⁰⁰ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Erster_Indisch-Pakistanischer_Krieg

¹⁰¹ S. *Ihlau*, a.a.O., S. 113.

¹⁰² So *Anderson*, a.a.O., S. 121, mittlere Spalte.

Ein Vielvölkerstaat nimmt also Kriegsgefahr in Kauf, um sich vor der Gefahr der Sezession zu schützen! Europaextremisten werden einwenden, daß diese Entscheidungssituation nur deshalb besteht, weil Indien noch kein umfassender Vielvölkerstaat ist: denn wenn etwa Pakistan Teil Indiens wäre, gäbe es das Kaschmir-Problem doch nicht. Dies ist in der Tat auch die Auffassung maßgeblicher indischer Politiker. Es gibt zumindest Schriften, die für eine Totalvernichtung Pakistans plädieren,¹⁰³ aber auch andere Schritte der indischen Außenpolitik reflektieren das Problem durch außenpolitische Maßnahmen indirekt den möglichen oder befürchteten Separatismus eindämmen zu müssen. So erklärt sich die völkerrechtlich problematische Intervention gegenüber Sri Lanka aus dem Dilemma, aufgrund des bevölkerungsreichen Tamilenstaates Tamil Nadu¹⁰⁴ etwas zugunsten der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka tun zu müssen, kann aber aus dem gleichen Grunde nicht für einen Tamilenstaat auf Sri Lanka eintreten, weil dies zumindest latent vorhandene Unabhängigkeitsbestrebungen in diesem in mehrfacher Hinsicht bedeutsamen Staat Tamil Nadu begünstigen würde, dessen Parteiensystem¹⁰⁵ wenig mit den sonstigen indischen Parteien zu tun hat.

Kandidaten einer möglichen Unabhängigkeit finden sich vor allem im Nordosten der Union, wo die politische Ordnung gegen Aufstandsbewegungen nur durch Kriegerrecht und fast schon permanent angewandten Notstandsrecht aufrechterhalten werden kann. Dabei besteht die Befürchtung, daß diese Situation langfristig nicht ohne Auswirkungen auf die Verfassung des Gesamtstaates bleiben könnte, „wenn Menschenrecht und Pluralismus in den Randprovinzen über lange Zeit mit Füßen getreten werden.“¹⁰⁶ Etwa 1992 wurde jeden sechsten Tag die Armee eingesetzt, um die innere Sicherheit aufrechtzuerhalten - die sich dabei gegen wirkliche Gefahren und nicht gegen Gespenster, die die bundesdeutsche Staatssicherheit mit der Bezeichnung „Verfassungsschutz“ bekämpft. 33 Divisionen sind allein in den vier Staaten Kaschmir, Punjab (Sikh-Staat), Assam¹⁰⁷ und Manipur¹⁰⁸ aufgestellt, um secessionistische Bestrebungen in Schach zu halten oder zu unterdrücken.

Die typische Rechtfertigung der militärischen Repression geht dahin, daß die Gebiete insbesondere des Nordostens viel zu klein und isoliert gewesen wären, um je unabhängige Staaten zu werden. „Dieses Argument ist wie so vieles andere in der nationalen Apologetik nur lächerlich. Bhutan, in derselben Region, liegt ebenso im isolierten Binnenland und hat eine kleinere Bevölkerung als Naga-Land,¹⁰⁹ Manipur, Mizoram¹¹⁰ oder selbst Meghalaya.¹¹¹ Und doch ist es ein vollkommen lebensfähiger unabhängiger Staat ... und wird es - wenn es nicht den Weg Sikkims gehen muß, das Indien 1975 annektiert hat - auch bleiben.“¹¹² Um genau dieser Kritik entgegenzutreten, sieht sich ein sich vor Sezession sichernder Vielvölkerstaat zu Annexionen gezwungen wie im Falle Indiens das Beispiel des Königsreichs Sikkim¹¹³ belegt. Dieses war im Zuge der Unabhängigkeit Indiens zum Abschluß eines Protektoratsvertrags gezwungen worden und konnte auf diese Weise, anders als die anderen Fürstenstaaten, die selbständig bleiben wollten, die Unabhängigkeit bewahren.

¹⁰³ S. *Arindam Basu*, *The Case for Total War. Solving the Pakistan Problem – With Blood and Iron*, 2002, das mit der Schlußfolgerung verbunden ist, daß sich Indien den Frieden nicht leisten kann.

¹⁰⁴ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Tamil_Nadu

¹⁰⁵ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Tamil_Nadu#Parteien

¹⁰⁶ S. *FAZ* vom 9.9.1995, Rambo in Indien. Der Terrorismus nimmt zu, aber die Elite lernt nichts daraus.

¹⁰⁷ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Assam#Parteien>

¹⁰⁸ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Manipur>

¹⁰⁹ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Nagaland>

¹¹⁰ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Mizoram>

¹¹¹ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Meghalaya>

¹¹² S. *Anderson*, a.a.O., S. 121, mittlere Spalte.

¹¹³ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Sikkim>

Diese Situation wurde in den 1970er Jahren revidiert. Mit Hilfe des indischen Geheimdienstes gab es einen Umsturz, der dann durch Einmarsch indischer Truppen zur Errichtung zunächst einer konstitutionellen Monarchie führte, was dann durch ein sehr gesteuertes Plebiszit ziemlich schnell zum indischen Bundesstaat Sikkim führte. Hier wurde also von der Indischen Union tatsächlich einmal das Plebiszit praktiziert, weil hinreichend auch durch massive Einwanderung von den Hindu-Indern sehr verbundenen Nepalesen, welche die einheimische, mit Tibetern verwandte Bevölkerung zur Minderheit machte, dafür gesorgt war, daß der Ausgang zugunsten Indiens sicher war (Einwanderung ist ja positiv wie der „unverbindliche Immigrationspakt“ postuliert). Wahrscheinlich ist die Annexion von Sikkim das Modell für die spätere russische Annexion der Krim, wobei allerdings das Plebiszit auf der Krim sich als genuiner darstellt als das seinerzeit in Sikkim durchgeführte. Ob die in der Logik des Machterhalts eines Vielvölkerstaates stehende Gefährdung des Königreichs Bhutan¹¹⁴ langfristig abgewendet werden kann, ist nicht sicher. Zumindest hat dort die von der Monarchie initiierte Demokratisierung den Weg dazu versperrt, über ein manipuliertes Plebiszit eine Annexion durchführen zu können.

Indien zeigt zumindest, daß die Vereinigung von Völkern die Welt nicht friedlicher macht, was jedoch mittlerweile aufgrund der unvermeidbaren Kosten der Europaentwicklung zum zentralen „Argument“¹¹⁵ zugunsten von EU-Europa zu werden pflegt. Den Frieden garantiert in EU-Europa jedoch eher das immerhin durchgesetzte Austrittsrecht aus der EU, welches die Indische Union nicht kennt. Gäbe es dieses Austrittsrecht in der EU nicht, würde sich auch ein „vertieftes Europa“ gegen „Sezessionisten“ wenden und wäre unweigerlich gezwungen, sowohl im inneren als auch nach außen dem indischen Politikuster zu folgen, das ja rechtlich auf die britische Kolonialverwaltung zurückgeht und daher sehr europäisch ist.

Was dann sowohl eine „vertiefte EU“ wie auch das schon bestehende vereinigte Indien noch argumentativ retten kann, ist dann weniger die Friedensidee, sondern eher das Gegenteil, nämlich daß es notwendig wäre, gegenüber möglichen antagonistischen Großstaaten wie USA und vor allem China (für die EU auch: Rußland) ein Gegengewicht zu bilden. In der Tat ist allein eine militärische Argumentation geeignet, einen Großstaat zu rechtfertigen, da die militärische Schlagkraft grundsätzlich mit der Größe eines Gebiets zunimmt, während ökonomisch eher das Gegenteil zutrifft wie die Existenz sehr erfolgreicher Kleinstaaten wie Schweiz, Liechtenstein, Singapur oder Hongkong zeigt. Hinsichtlich des Aspekts der Erhaltung des Friedens kann dann allerdings nicht übersehen werden, daß gerade die Bildung eines (Quasi-)Großstaates sich als Friedensgefahr darstellen könnte, während der Staatenpluralismus¹¹⁶ eher ein friedensstiftendes Machtgleichgewicht generiert.

Gerade weil die Existenz der Indischen Union als Gegengewicht zu einem bedrohlichen China hervorgehoben wird, sei darauf hingewiesen, daß der Frieden gesicherter wäre, gäbe es zwischen diesen Kolossalstaaten wenigstens eine Vielzahl größerer Pufferstaaten wie etwa das besondere (Mönchs-)Königreich Tibet,¹¹⁷ das einmal nicht von Indien, sondern von China beseitigt wurde. Die Beseitigung dieses Staates gefährdet auch die anderen Pufferstaaten wie bereits bei Sikkim geschehen, nämlich das genannte Bhutan und das ehemalige hinduistische Königreich Nepal.¹¹⁸ Immerhin haben sich Indien und China dahin geeinigt, daß Indien Tibet

¹¹⁴ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Bhutan#Politische_Parteien

¹¹⁵ S. dazu den Beitrag des Verfassers: **Die Entnationalisierung von Demokratie. Kritische Bewertung des Europa-Projekts** http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1294080032.pdf

¹¹⁶ S. dazu auch den Beitrag des Verfassers: **Staatenpluralismus als Garantie der politischen Freiheit** http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1298809842.pdf

¹¹⁷ S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Tibet_\(1912%E2%80%931951\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Tibet_(1912%E2%80%931951))

¹¹⁸ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Nepal>

als Teil Chinas anerkannt, was mit der Gegenleistung verbunden war, daß China die Annexion von Sikkim anerkennt. Es bestehen aber noch Grenzkonflikte zwischen den angrenzenden Staaten Indien und China, so daß die genannte Friedensabrede zu Lasten Dritter eher den Charakter eines Waffenstillstands aufweist. Bei einer direkten ausschließlichen gemeinsamen Grenze der konkurrierenden Großstaaten steigert sich das Kriegsrisiko wie auch im Falle von Indien und Pakistan,¹¹⁹ zumal Grenzkonflikte häufig Auslöser von militärischen Konflikten sind. Im Verhältnis dieser beiden Staaten wird selbst der überzeugteste Friedenseuropäer nicht auf die Doktrin setzen, daß Kriege zwischen Demokratien nicht möglich wären. Abgesehen davon, daß diese Doktrin die Notwendigkeit für ein „vertieftes Europa“ als Friedensprojekt widerlegt, so widerlegt sich dieses Theorem gerade im Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker: Die *ballots* können nämlich dann die *bullets* nicht ersetzen, wenn es um die Frage geht, welche *ballots* denn maßgebend sind, etwa die demokratische Entscheidung eines Gesamtstaates gegen eine Sezession oder die demokratische Entscheidung des sich auf das Selbstbestimmungsrechts berufenden Gliedstaates für die Sezession. Daran ist die Theorie bereits im Zusammenhang mit dem sog. Bürgerkrieg der sich in einer Währungsunion befindlichen USA, dem direkten Vorbild der EU-Extremisten, gescheitert.

Vor allem bei Vielvölkerdemokratien (was möglicherweise ein Widerspruch in sich ist), sollte man sich nicht auf das Theorem des „demokratischen Friedens“¹²⁰ verlassen, insbesondere wenn dort die Demokratie immer wieder durch wehrhaft demokratische Militärputsche¹²¹ wie in Pakistan oder durch weitreichende Notstandsrechte wie in Indien suspendiert worden ist. Ein Krieg wäre dann eine weitere Suspendierung, was ja schon die Frage aufwirft, ob nicht auch der 2. Weltkrieg wenn nicht eine Widerlegung des Axioms, dann aber von dessen Brauchbarkeit¹²² darstellt. Die Friedlichkeit, die man wohl eindeutigen nationalstaatlichen Demokratien, insbesondere bei eher Kleinstaatenscharakter, auch im Verhältnis zueinander zuschreiben kann, ist bei Vielvölkerdemokratien nicht mehr anzunehmen. Ein „vertieftes Europa“ der Europa-Extremisten stellt sich also als Friedensgefährdung dar. Immerhin besteht ein den Frieden in Europa erhaltenes Austrittsrecht, das im Falle Indiens nicht besteht.

Dieses Austrittsrecht ist möglicherweise der entscheidende Unterschied zwischen EU-Europa und der Indischen Union. Sollte dieses Austrittsrecht bei einem „vertieften Europa“ abgeschafft werden, wäre der weitere Weg Europas durch die Indische Union machtpolitisch zwingend vorgegeben: Indien stellt insofern die Erfüllung des europäischen Traums dar, einen Vielvölkerstaat in einer Demokratie zusammenzubringen: Wollen die Europäer wirklich die damit verbundenen Kosten eines „vertieften Europas“ tragen? Die Indische Union sollte bei aller positiven Würdigung, die vorliegend sogar etwas zu kurz gekommen ist (weil dies nicht Gegenstand des Themas ist) für die „Europäer“ eine Warnung sein!

¹¹⁹ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Pakistan>

¹²⁰ S. zu diesem Theorem unter dem Gesichtspunkt der wehrhaften Parteiverbotdemokratie auch den 13. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Bundesdeutsches Parteiverbot im Lichte der „Theorie des demokratischen Friedens“: „Kampf gegen Rechts“ als Parteiverbots- und Kriegs(ersatz)grund** http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1404585495.pdf

¹²¹ Als solche können insbesondere diejenigen der kemalistischen Türkei ausgemacht werden; s. dazu den 16. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Parteiverbot als Diktaturersatz. Kemalistisches Verbotskonzept als deutscher Bezugspunkt?** http://links-enttarnt.net/upload/dokument_1430784583.pdf

¹²² Es kann ja nicht ausgeschlossen werden, daß sich eine der antagonistischen Demokratien einen Führer an die Macht wählt, um den Krieg besser führen zu können – da man dies gerade aufgrund der Prämissen der „wehrhaften Demokratie“ nicht ausschließen kann, sollte man sich nicht auf das Axiom verlassen.